

Hersteller: BBS International GmbH  
77757 Schiltach

Anlage AU31 zum  
Gutachten Nr.  
10-00476-CP-BWG

Radtyp: CH 122 (8 1/2 J x 19 H2 ET 40)  
Ausführung: 09.31.361

Blatt: 1 von 3 (Stand 11/10)

## 0. Raddaten (Kurzfassung)

Radtyp / Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
CH 122/ 09.31.361	8 1/2 J x 19 H2 ET 40	720 kg / 2255 mm	Adapterscheibe 09.23.608	<b>Kegelbundschauben M14 x 1,5 (Anzugsmoment 120 Nm)</b>

\*) **Radeinpresstiefe ohne Adapterscheibe (effektive Einpresstiefe: 30 mm)**  
**KEIN ZENTRIERRING ZULÄSSIG!!**

## 1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Audi AG, Ingolstadt

Typ	Genehmigungs - Nummer 1)	Ausführung/ (Motorleistung)	Handelsbezeichnung
B8	e1*xx/xx*0430*__	.CAB.., .CDH.. (118/125 kW)	Audi A5 – 1.8 R4
		.CDN.. (132/155 kW)	Audi A5 – 2.0 T R4
		.CAL.. (195 kW)	Audi A5 – 3.2 V6
		.CAU.. (260 kW)	Audi S5 – 4.2 V8
		.CAG.. (100/105 kW)	Audi A5 2.0 D R4
		.CAH.. (120/125 kW)	Audi A5 – 2.0 TDi R4
		.CAM.., .CGK.. (120/140 kW)	Audi A5 – 2.7 TDi V6
		.CAP.., .CCW.. (155/176 kW)	Audi A5 – 3.0 TDi V6

\*) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebserlaubnis) und \_\_ \_\_ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

## 2. Reifen

In Verbindung mit dem Radtyp **CH 122** Ausf. 09.31.361 an Vorder-und Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 235/35 R 19 – XX\*

hinten 235/35 R 19 – XX\*

### Auflagen und Hinweise

0) N) N1) R) 17)

0) N) N1) R) 17)

Kombination 2:

vorn 245/35 R 19 – XX\*

hinten 245/35 R 19 – XX\*

0) N) R) 17)

0) N) R) 14) 15) 17)

Kombination 3:

vorn 255/35 R 19 – XX\*

hinten 255/35 R 19 – XX\*

0) N) R) 16) 17)

0) N) R) 14) 15) 17)

---

Hersteller: BBS International GmbH  
77757 Schiltach

Anlage AU31 zum  
Gutachten Nr.  
10-00476-CP-BWG

Radtyp: CH 122 (8 1/2 J x 19 H2 ET 40)  
Ausführung: 09.31.361

Blatt: 2 von 3 (Stand 11/10)

---

### **3. Auflagen und Hinweise**

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit Zubehörsatz 09.31.361 bestehend aus Adapterscheiben T.Nr. 09.23.608 (Mittenbohrung 66.5 mm, Dicke 10 mm) und Kegelbundsrauben M14 x 1,5 mm (Anzugsmoment 120 Nm).
- N) Nur zulässig, wenn nicht bereits serienmäßig ausschließlich eine 20“-Reifengröße genehmigt ist.
- N1) Nur zulässig für Fahrzeuge mit einer max. Motorleistung von 176 kW.
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) *Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenherstellernachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)!*
- 14) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit ist das Radhaus nach außen nachzuarbeiten. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit ausreichend ist.
- 15) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit ist die Heckschürze nachzuarbeiten. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit ausreichend ist.
- 16) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen ist in jedem Einzelfall herzustellen.  
Je nach Höhenstand und Karosserietoleranz kann die Abdeckung ausreichend sein.
- 17) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

\*\*\*\*\*

Hersteller: BBS International GmbH  
77757 Schiltach

Anlage AU31 zum  
Gutachten Nr.  
10-00476-CP-BWG

Radtyp: CH 122 (8 1/2 J x 19 H2 ET 40)  
Ausführung: 09.31.361

Blatt: 3 von 3 (Stand 11/10)

#### 4. Abnahme des Anbaus

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die Anlage AU31 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 10-00476-CP-BWG.

München, den 02. 11. 2010  
AM-HZBW-LU/--  
BBS

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



Lutterbeck